



40911
Gemeinde Oberschlierbach

Gemeinde Oberschlierbach, am 18.03.2025

Zahl:

Betreff.: Entwurf Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss der Gemeinde Oberschlierbach für das Jahr 2024 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 01.04.2025, im Gemeindeamt Oberschlierbach zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-oberschlierbach.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 18.03.2025

Abgenommen: 02.04.2025

Der Bürgermeister: